



Beschlussvorlage 2014/309	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 31, Bauverw., Bau- u.Denkmalrecht
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	11.12.2014	öffentlich

**Außenbereichssatzung für den Bereich Griesbachmühle in der Gemarkung Paar
- Änderung des Geltungsbereiches -**

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss des Stadtrates vom 03.04.2014 zur Aufstellung der Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB für den Bereich Griesbachmühle in der Gemarkung Paar wird wie folgt geändert:

Der Geltungsbereich umfasst nun die Grundstücke FINrn. 773 (Teilfl.), 774, 774/1, 775/1, 793/3 (Teilfl.), 795 (Teilfl.), 799/1 (Teilfl.), 799/3, 799/4 (Teilfl.), 799/5 und 856/1 (Teilfl.) der Gemarkung Paar.

Das Gebiet ist im beiliegenden Lageplan vom 04.12.2014 (Anlage 2) stark umrandet gekennzeichnet. Der Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

Bisheriger Verfahrensverlauf:

Antrag auf Aufstellung	16.09.2010 PUA
Sachstandsbericht und weitere Vorgehensweise	17.05.2011 PUA
Aufstellungsbeschluss	03.04.2014 STR
Billigungs- und Auslegungsbeschluss	17.07.2014 PUA
Bekanntmachung	06.08.2014
Öffentliche Auslegung	18.08. – 19.09.2014
Beratung der Stellungnahmen aus der öffentl. Auslegung	04.12.2014 PUA

Dem Planungs- und Umweltausschuss wurde vorgeschlagen, am 04.12.2014 nachstehenden Beschluss zu fassen:

" Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den Geltungsbereich der Außenbereichssatzung im Norden entsprechend dem beiliegenden Lageplan vom 04.12.2014 zu reduzieren, um ihn entsprechend der Intention des § 35 Abs. 6 BauGB direkt um die bestehende Wohnbebauung zu beschränken. Gleichzeitig werden die beiden bestehenden Wohnhäuser im Osten auf dem Grundstück FINr. 773 in den Geltungsbereich aufgenommen, damit eine enge Abgrenzung um sämtliche vorhandenen Wohngebäude im Siedlungsbereich erfolgt."

Der geänderte Geltungsbereich ist vom Stadtrat zu beschließen.

Anlagen:

1. Lageplan 03.04.2014 – bisheriger Geltungsbereich
2. Lageplan 04.12.2014 – geänderter Geltungsbereich